



Mitteilungsblatt der Gemeinde Schwörstadt



*Hier fühlen wir
uns daheim!*



Unser Sommerferienprogramm wird digital



Auf vielfachen Wunsch der Eltern haben wir das Anmeldeverfahren unseres beliebten Sommerferienprogramms umgestellt und werden die Anmeldungen ausschließlich online durchführen. Dadurch wird es einfacher und in der Verteilung gerechter, da das System zu einem bestimmten Stichtag die Anmeldungen per Losverfahren zuteilt. Entsprechende Angaben wie Alter und Benennung von Freunden oder Geschwistern werden dabei berücksichtigt.

Es wäre sicherlich attraktiv für unsere Kinder und Jugendlichen der Gemeinde, wenn uns möglichst viele Vereine, Firmen, Institutionen oder auch Privatpersonen dabei unterstützen würden.

Das Sommerferienprogramm beginnt am 25. Juli 2024 und endet am 6. September 2024.

Wer Interesse hat, das Sommerferienprogramm 2024 mitzugestalten, meldet sich bitte bis spätestens 8. Juni 2024 bei der Gemeinde.

Ende Juni wird das Programm über einen Link auf unserer Homepage einsehbar sein. Zu diesem Zeitpunkt wird dann auch die Registrierung der Eltern und Anmeldung der Kinder zu den Veranstaltungen möglich sein. Die endgültige Zuteilung erfolgt Anfang Juli, erst dann ist der Platz sicher.

Rückfragen zum Sommerferienprogramm bitte an das Bürgermeisteramt Schwörstadt, Nicole Anhorn, Tel: 07762 5220-19, EMail: n.anhorn@schwoerstadt.de.

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung!



BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE UND APOTHEKEN - WICHTIGE RUFNUMMERN

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Allgemein ärztlicher Bereitschaftsdienst

An den Wochenenden und Feiertagen sowie zu den sprechstundenfreien Zeiten stehen niedergelassene Ärztinnen und Ärzte ihren Patientinnen und Patienten für die Notfallversorgung wie gewohnt zur Verfügung. Die Nummer für den ärztl. Notdienst lautet:

116 117

Über die Leitstelle wird Ihnen ein Diensthabender Arzt vermittelt, sofern der eigene Hausarzt oder behandelnde Facharzt nicht erreichbar ist. Bei akut lebensbedrohlichen Notfällen bitte weiterhin die Rufnummer Tel. 112 wählen.

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	116 117
Augenärztlicher Notfalldienst:	116 117

FREIWILLIGE FEUERWEHR SCHWÖRSTADT

Notrufnummer: 112

POLIZEIREVIER RHEINFELDEN

07623/7404-0

ALLGEMEINES

Frauenhaus Lörrach Tel. 07621/4 93 25
Tag und Nacht erreichbar

Frauenberatungsstelle

Lörrach Tel. 07621 - 87105
Beratung für Frauen und Mädchen ab dem 14. Lebensjahr bei sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt, bei Ess-Störungen und in Trennungs- und Krisensituationen. Beratung von Bezugspersonen und Fachkräften.
E-Mail: frauenberatungsstelle@web.de

Haus Notruf-Zentrale Tel.: 07761/9 20 10

TelefonSeelsorge Lörrach-Waldshut

gebührenfrei Tel. 0800/1 11 01 11
und 0800/1 11 02 22

Nummer gegen Kummer

Montag – Samstag Tel. 0800/11 10333
von 14 -20 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund -

Ortsverband Schopfheim e. V.

täglich 09 - 12 Uhr Tel. 07622 – 63929,
Fax.07622 – 667 59 60

Fachdienst Kindertagespflege

täglich von 09 – 12 Uhr Tel. 07622/667 42 62

Forstverwaltung

Revierförster für Gemarkung Schwörstadt und Dossenbach
Herr Thomas Hirner, Tel. 07623/79 53 68
Fax +49 7623 7416932
Mobil 0172/7 60 29 49

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS)

des Landratsamtes Lörrach
Kostenfreie Beratung zum Thema Selbsthilfe
E-Mail: kiss@loerrach-landkreis.de
Telefon: 07621 410-2142

Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien und Lebensfragen

Schwarzwaldstr. 1, 79539 Lörrach
Telefon: 0 76 21 / 30 87

Bezirksschornsteinfeger

**Schwörstadt, Dossenbach, Niederdossenbach
und Hollwanger**
Dominik Ramdane Tel. 01729465671

Wasserversorgung - Kontakt für Störungen

Naturenergie Netze GmbH
Team Wasserversorgung
Tel.: 07623/92-0
trinkwasser.schwoerstadt@naturenergie-netze.de

Kontakt bei Störungen über Netzleitstelle

24h Störungsnummer
Tel.: 0 76 23 / 92 - 18 12 oder
Hotline: 0 800 / 929 18 18 2 kostenlos

DRK Servicestelle Seniorinnen:

Kontakt: Lucia Woldert, Tel. 07761 920124,
Rot-Kreuz-Str. 4, 79713 Bad Säckingen,
servicestelle@drk-saeckingen.de
Weitere Infos im Internet unter
www.drk-saeckingen.de

Postfiliale Schwörstadt

Mo. bis Sa. 18:00 - 19:00
Sonntag Geschlossen

Öffnungszeiten Mülldeponie Lachengraben,

Tel. 07761/8981

Werktags 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:30 Uhr
Samstags von 09:00 - 12:00 Uhr.

Gemeindeverwaltung Schwörstadt,

geöffnet

Tel. 07762/5220-0

Montag, Mittwoch und Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Mittwochnachmittag 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag geschlossen.

Behindertentoilette:

am Festschopf in der Rheinstraße, mit Euroschlüssel zugänglich.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung
79739 Schwörstadt, Tel. 07762/5220-0

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:

Gemeindeverwaltung 79739 Schwörstadt, Tel. 07762/5220-0

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeisteramt

Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen:

Die jeweilige Fraktion bzw. der/ die Vorsitzende der jeweiligen Fraktion.

APOTHEKENNOTDIENSTE

Beginnend um 08:30 Uhr bis folgenden Tag 08:30 Uhr

Samstag, 11.05.2024

Agathen-Apotheke Fahrnau

Blasistr. 25
79650 Schopfheim
Tel: 07622 63343

Hotzenwald-Apotheke Rickenbach

Kirchstr. 13
79736 Rickenbach
Tel: 07765 688

Schwarzwald-Apotheke Murg

Hauptstr. 54
79730 Murg
Tel: 07763 6777

Sonntag 12.05.2024

Römer-Apotheke Rheinfelden

Bahnhofplatz 3
79618 Rheinfelden
Tel: 07623 20559

Park-Apotheke Bad Säckingen

Friedrichstr. 23
79713 Bad Säckingen
Tel: 07761 8966

Bären-Apotheke Weil

Hauptstr. 188
79576 Weil am Rhein
Tel: 07621 73000

BITTE BEACHTEN:

**Redaktionsschluss ist jeweils
mittwochs um 9:00 Uhr**

In Wochen, welche einen Feiertag
beinhalten, wird der Redaktionsschluss
auf dienstags um 9:00 Uhr vorverlegt.

Verantwortlich für die Kirchen- & Vereinsmitteilungen:

Die jeweilige Kirche bzw. der/ die Vorsitzende
des jeweiligen Vereins.

Für den Anzeigenteil und Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach,
Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40,
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de,
www.primo-stockach.de

**Das Amtsblatt der Gemeinde Schwörstadt
erscheint wöchentlich und wird an alle
erreichbaren Haushalte der Gemeinde
Schwörstadt im Abonnementverfahren für
25,10 € jährlich inkl. 7% MwSt. verteilt**

MITARBEITENDE DER GEMEINDE

Trautwein-Domschat, Christine

Bürgermeisterin
Tel. 07762 5220-16,
c.trautwein-domschat@schwoerstadt.de
Büro Nr. 6 (1. OG)

Gollin, Horatio

Stabstelle Geschäftsstelle Gemeinde- u Ortschaftsrat, Pressestelle,
Sekretariat
Tel. 07762 5220-0, info@schwoerstadt.de
Büro Nr. 7 (1. OG)

Anhorn, Nicole

Soziales, Feuerwehr, Friedhof, Flüchtlingsangelegenheiten,
Sommerferienprogramm, Senioren
Tel. 07762 5220-19, n.anhorn@schwoerstadt.de
Büro Nr. 2 (EG)

Dumont, Jacqueline

Fachbereichsleitung Finanzen & Personal, Bauhof, Klimaschutz, Was-
serversorgung, ISEK, Baugebiet „Am Rhein“, Breitband
Tel. 07762 5220-22, j.dumont@schwoerstadt.de
Büro Nr. 12 (1. OG)

Grether, Anita

Bauanfragen, Voranfragen, Baupläne, Bauordnung, Bauleitplanung,
Ökokonto, Gutachterausschuss, Wasser-/Abwasseranträge,
Nutzungsrechte
Tel. 07762 5220-11, a.grether@schwoerstadt.de
Büro Nr. 1 (EG)

Schneider, Beate

Fachbereichsleitung Bürgerservice, Ordnungsamt, Straßensperrun-
gen, Grundbuchsachen, Katastrophenschutz, ELR, Wahlen, Forst, Jagd,
Datenschutz, Hochwasserschutz
Tel. 07762 5220-12, b.schneider@schwoerstadt.de
Büro Nr. 1 (EG)

Schneider, Ulrike

Kassenleitung, Kasse, Spenden, Anlagebuchhaltung, Wasser- und
Abwasser Verbrauchsabrechnung, Personal
Tel. 07762 5220-17, u.schneider@schwoerstadt.de
Büro Nr. 8 (1. OG)

Schönauer, Kathrin

Meldewesen, Ausweise, Pässe, Rentenangelegenheiten, Tourismus,
Plakatierung, Gestattungen, Archiv
Tel. 07762 5220-14, buergerbuero@schwoerstadt.de
Büro Nr. 4 (EG)

Spada, Larissa

Personal, Veranlagungen Steuern, Kindergarten- und
Schulträgeraufgaben, Hallenvermietung, Vereine
Tel. 07762 5220-10, l.spada@schwoerstadt.de
Büro Nr. 11 (1. OG)

Wick, Melanie

Gebäudemanagement, Liegenschaften, Straßen, Brücken,
Brunnen, Versicherungen, Straßenbeleuchtung
Tel. 07762 5220-18, m.wick@schwoerstadt.de
Büro Nr. 10 (1. OG)

BAUHOF**Herm, Christoph**

Bauhofleiter
Handy: 0177 7220040, c.herm@schwoerstadt.de

HAUSMEISTER**Schär, Harald**

Hausmeister kommunale Gebäude
Handy: 0172 9802501, Festnetz in Schule: 07762 9197

Nass, Jürgen

Hausmeister Sommerfesthalle, Bürgersaal
Handy: 0174-9570311, Festnetz privat: 07762 4155

ORTSVORSTEHER DOSSENBACH**Kipf, Matthias**

Ortsvorsteher Dossenbach
Sprechzeiten: in gerader Woche am Mittwoch von 18:30 Uhr bis 19:30
Uhr
in der Ortsverwaltung Dossenbach
Tel. 07762 9213, Handy: 0162 7725325
m.kipf@schwoerstadt.de

INTEGRATIONSMANAGEMENT**Stanojevic, Dragan**

Integrationsmanager für Geflüchtete, mittwochs nach Terminvergabe
Handy: 0159 04544658, d.stanojevic@rheinfelden-baden.de
Büro Nr. 2 (EG)

SENIORENBERATUNG**Keser, Elke**

Seniorenberatung, montags 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Tel. 07623 95-337, e.keser@rheinfelden-baden.de
Büro Nr. 2 (EG)



Landratsamt Lörrach

Sicher und geschützt im Sport

Kostenlos für Vereine: Präventionstheater im Juni

Landkreis Lörrach. Das Kreisjugendreferat des Landkreises Lörrach bietet vom 7. bis 10. Juni ein kostenloses Präventionsangebot für Sportvereine mit dem Theaterstück „Anne Tore - Gemeinsam sind wir stark“. Ziel ist es, Gefährdungen zu erkennen, einzuschätzen und sinnvolle Hilfestellungen zu geben. Die Veranstaltung ist für Trainer, Eltern und Kindern ab acht Jahren konzipiert und findet vor Ort bei den Vereinen statt.

Um Mädchen und Jungen auch im Sport vor sexuellem Missbrauch schützen zu können, müssen gerade Sportorganisationen wissen, wie wirksamer Kinderschutz umgesetzt werden kann. Ein Schutzkonzept ist hierfür sinnvoll. Auch im Landkreis Lörrach sollen Kinder und Jugendliche in den Sportvereinen den bestmöglichen Schutz erfahren.

„Anne Tore –Gemeinsam sind wir stark“ vermittelt mit Leichtigkeit, Witz und Charme den Kindern Mut machende Inhalte zum Thema Gefühle, Berührungen und Hilfe holen. In den einzelnen Szenen geht es um unterschiedliche Situationen im Sport und in unterschiedlichen Sportarten, die Grenzverletzungen im sportlichen Vereinsleben beschreiben und den Umgang damit thematisieren. Die Kinder im Publikum werden in das Theaterstück miteinbezogen und

können mittels roter, gelber und grüner Karten eine Rückmeldung geben, wie sich die Kinder in der gerade vorgespielten Szene ihrer Meinung nach fühlen.

Nach dem Theaterstück arbeiten Kinder (nach Geschlechtern getrennt), Eltern und Übungsleitungen in getrennten Workshops das Gesehene auf und besprechen und vertiefen die dargestellten Situationen.

Es sind nur noch wenige Termine am Samstag und Sonntag, 8. und 9. Juni, frei. Sportvereine, die sich für das kostenlose Präventionstheater der Veranstaltungsreihe „Sicher und geschützt im Sport“ interessieren, können sich an das Kreisjugendreferat Lörrach wenden (Tel: 07621 410-5291, E-Mail: sarah.fraeulin@loerrach-landkreis.de). Weitere Informationen unter www.jugendagenturen.de



IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!





Amtliche Bekanntmachungen

Stadt/Gemeinde

Gemeinde Schwörstadt

Landkreis

Landkreis Lörrach

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats, des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 09.06.2024

Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Schwörstadt die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats, des Kreistags - statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Gemeinde Schwörstadt werden in der Zeit vom **21.05.2024 bis 24.05.2024** während den allgemeinen Öffnungszeiten (Mo., Mi., Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr und Mi.: 14:00 - 18:00 Uhr) beim Bürgermeisteramt Schwörstadt, Einwohnermelde- und Passamt, Zimmer Nr. 4 (nicht barrierefrei), Hauptstraße 107, 79739 Schwörstadt, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. **Für die Kommunalwahlen gilt außerdem**

- 2.1 **Wahl des Gemeinderats
Wahl des Ortschaftsrats**

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

- 2.2 **Wahl des Kreistags**

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** -

durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt/bei der Gemeindebehörde Gemeinde Schwörstadt, Hauptstraße 107, 79739 Schwörstadt** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt/die Gemeindebehörde Gemeinde Schwörstadt, Hauptstraße 107, 79739 Schwörstadt** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 21.05.2024 bis zum 24.05.2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am 24.05.2024 bis 12:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt/bei der Gemeindebehörde Gemeinde Schwörstadt, Hauptstraße 107, 79739 Schwörstadt, Einwohnermeldeamt, Zimmer 4, Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 19.05.2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Lörrach durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19.05.2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nach-

weist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24.05.2024 versäumt hat,

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 07.06.2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt Gemeinde Schwörstadt, Hauptstraße 107, 79739 Schwörstadt, Zimmer 4, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (08.06.2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 **Europawahl**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 **Kommunalwahlen**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,

- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck "**Wahlbrief für die kommunale Wahl**".

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht/en**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Schwörstadt, 10.05.2024

Gemeindebehörde/Bürgermeisteramt
gez.

Harald Ebner, Stellvertretender Bürgermeister

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.



Das Rathaus informiert

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Zu der am Donnerstag, den 16. Mai 2024, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Schwörstadt stattfindenden öffentlichen Gemeinderatssitzung lade ich Sie freundlichst ein.

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil
1. Förmliche Mitteilungen
 2. Bekanntgabe von nichtöffentlich gefassten Beschlüssen
 3. Mitteilungen und Verschiedenes
 4. Fragestunde EinwohnerInnen
 5. Flächennutzungsplan-Änderung „PVA Hollwangen“ in Schwörstadt - Aufstellungsbeschluss sowie Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
 6. Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit; Diskussion mit Beschlussfassung über die Höhe der Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Ortsvorsteher ab der Kommunalwahl 2024
 7. Pachtvertrag für das Fischereirecht im Gewässer Bachtele, Brödel, Fischbach, Sendbach, Gemarkung Schwörstadt zwischen der Gemeinde Schwörstadt und dem Fischerverein Schwörstadt e.V.; Beratung und Beschlussfassung zur Verlängerung (2. Nachtrag)
 8. Neufassung der Beschlüsse zu den Bürgermeisterwahlen: a) Bestimmung des Wahltages; b) Fristen für die Einreichung von Bewerbungen; c) Stelenausschreibung
 9. Beteiligungsbericht 2021 der Gemeinde Schwörstadt
 10. Anfragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Mit freundlichen Grüßen
gez. Harald Ebner
Bürgermeister-Stellvertreter

Einladung zur Ortschaftsratssitzung

Zu der am Montag, den 13. Mai 2024, um 19:00 Uhr in der Ortsverwaltung Dossenbach stattfindenden öffentlichen Ortschaftsratssitzung lade ich Sie freundlichst ein.

Tagesordnung

1. Förmliche Mitteilungen
2. Bekanntgabe von nicht öffentlich gefassten Beschlüssen
3. Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit; Diskussion mit Beschlussfassung über die Höhe der Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Ortsvorsteher ab der Kommunalwahl 2024

4. Beteiligungsbericht 2021 der Gemeinde Schwörstadt
5. Neufassung der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat
6. Mitteilungen und Verschiedenes
7. Anfragen der OrtschaftsrätInnen
8. Fragestunde für EinwohnerInnen

Mit freundlichen Grüßen
gez. Matthias Kipf
Ortsvorsteher



Abfuhrtermine

Biotonne

Dienstag, 14. Mai 2024



Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

„Mobile“ Schadstoffsammlung in Schwörstadt

Ein Sammeltermin für Schadstoffe wird in Schwörstadt am Montag, 13. Mai 2024, von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr beim Schwimmbad-Parkplatz, Rheinbadstraße angeboten.



Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde Wehr/Öflingen/Schwörstadt

Öffnungszeiten Pfarrbüro Schwörstadt:
Dienstag und Donnerstag: 9.30 – 11.00 Uhr
Rheinstraße 1 Tel. 07762/8501
schwörstadt@seelsorgeeinheit-wehr.de

Sprechzeiten Pfarrer: nach Vereinbarung

Sprechzeiten Gemeindeassistentin:
Täglich, Pfarrbüro Öflingen Tel. 07761/5534731
Mobil 0151/28112891

Telefonbrücke – Seelsorgliche Einrichtung der SE in Coronazeiten:
Telefonische Sprechzeiten Tel. 07761/5534730
Mittwoch und Freitag 16.00 – 18.00 Uhr
Bitte besuchen Sie auch unsere Homepage:
www.seelsorgeeinheit-wehr.de

Gedanken für die neue Woche:

Ich schau zum Himmel hinauf, zur Schönheit der Sterne; ich bewundere die Strahlen der Sonne, die genügt für das Säen am Tag, und den Mond, der uns tröstet bei Nacht. Herrlich ist dies alles, zu preisen ist es. Ich bewundere und lobe es, aber ich dürste nach dem, der dies alles gemacht hat.

Gottesdienstzeiten:

Abkürzungen:

W = Wehr, Ö = Öflingen, S = Schwörstadt,
SE = Seelsorgeeinheit

Samstag, 11.05.2024 * Samstag der sechsten Osterwoche

W 18:00 Uhr Eucharistiefeier, Vorabendmesse

Sonntag, 12.05.2024 + SIEBTER SONNTAG DER OSTERZEIT

S 10:30 Uhr Eucharistiefeier (Familien-gottesdienst)
für alle armen Seelen
Ö 17:00 Uhr Maiandacht an der Mariengrotte am Humbel (bei Regen in der Kirche)

Dienstag, 14.05.2024 * Dienstag der siebten Osterwoche

W 15:30 Uhr Rosenkranz im Pflegeheim der Bürgerstiftung Wehr
Ö 18:00 Uhr Eucharistiefeier - findet nicht statt

Mittwoch, 15.05.2024 * Mittwoch der siebten Osterwoche

W 18:00 Uhr Eucharistiefeier - findet nicht statt

Donnerstag, 16.05.2024 - Heiliger Johannes Nepomuk, Priester

W 09:30 Uhr – 11:00 Uhr Eucharistische Anbetung
S 16:00 Uhr – 18:00 Uhr Eucharistische Anbetung
S 18:00 Uhr Eucharistiefeier - findet nicht statt

Freitag, 17.05.2024 * Freitag der siebten Osterwoche

W 18:00 Uhr Eucharistiefeier in der St. Wolfgangskapelle - findet nicht statt

Samstag, 18.05.2024 * Heiliger Johannes I., Papst

Am Abend: PFINGSTEN - PFINGSTVIGIL
Kollekte: RENOVABIS
Ö 18:00 Uhr Eucharistiefeier, Vorabendmesse

So. 19.05.2024 + PFINGSTEN - AM TAG

Kollekte: RENOVABIS
W 10:30 Uhr festliche Eucharistiefeier
W 17:00 Uhr Pfingstvesper mit eucharistischem Segen

Montag, 20.05.2024 - PFINGSTMONTAG

S 10:30 Uhr festliche Eucharistiefeier mit Firmung von Massimo Salpietra
W 17:00 Uhr Maiandacht

Mitteilungen für alle Pfarrgemeinden der SE:

Gebet für den Frieden

Nehmen wir uns die Zeit und folgen wir der Einladung des Friedensläutens um 19 Uhr und beten wir um den Frieden für die ganze Welt, für unser Europa, für unser Heimatland und für den Frieden in unseren Familien. Denn Frieden muss erbeten werden, er muss von Gott kommen, die Welt kann uns diesen nicht geben. Das wichtigste und wirksamste und wertvollste Werkzeug von uns Christen ist das Gebet.

Ministranten bieten Kuchen gegen Spende für Rom-Wallfahrt 2024

Die Rom-Wallfahrt rückt immer näher und die Planungen für unsere Reise laufen auf Hochtouren. Wir bieten am Samstag, den 11. Mai 2024 von 10:00 - 16:00 Uhr beim Muttertagshock des Blumen Maier/Öflingen wieder leckere, selbstgebackene Kuchen gegen eine Spende an. Dies wird unsere letzte große Spendenaktion für Rom 2024 sein. Wir würden uns freuen, wenn Sie auf ein Stück Kuchen vorbeischaun und uns dabei unterstützen - denn Rom, die ewige Stadt ist leider auch „ewig“ teuer. Wir packen die Kuchenstücke gerne auch wieder zum Mitnehmen ein! Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Ihre Minis des Miniverbandes Rhein-Wehra

Vorbereitung auf das Fronleichnamfest 2024:

Die Ministranten der SE Wehr (Miniverband Rhein-Wehra) gestalten wieder die Blumenteppeiche an den Stationen des Prozessionswegs. Dazu benötigen sie Blumenspenden sowie auch Farn zu Fronleichnam: Ihre Blumenspende oder Farnspende können Sie ab **Dienstag, den 28. Mai 2024 im Pfarrhof Wehr** unter dem Dächle abgeben. Dort werden Wassereimer bereitgestellt. Das Organisationsteam ist um jede, auch kleine, Blumen- oder Farnspende sehr dankbar. Vorab herzlichen Dank!

Seniorenachmittag:

Am **Dienstag 28. Mai 2024** findet der nächste „Seniorenachmittag“ in der Stadthalle Wehr statt. Beginn ist 14 Uhr. Neben Kaffee, Kuchen und Schinkenweggli verspricht ein abwechslungsreiches Programm einen unterhaltsamen Nachmittag. Lassen Sie sich überraschen. Wichtig: Bitten um Anmeldung bis spätestens **23. Mai 2024** bei Frau Maria Gersbacher, Telefon 07762 / 3619.

Herzliche Einladung zum Gottesdienst und Konzert des Vokalensembles „VIVAT“, St. Petersburger Solisten, am Samstag, 25. Mai 2024, 18 Uhr, Kirche St. Martin, Wehr

„VIVAT“ interpretiert Chorwerke der orthodoxen Liturgie und volkstümliche Lieder aus Russland, Ukraine und Georgien. Meisterhaft und makellos - Stimmen von betörender Klarheit und Brillanz - Als käme die Musik vom Himmel herab - Vier perfekte Stimmen voller Inbrunst und Hingabe - Dies einige Schlagzeilen der Presse über das Ensemble. In seiner Heimatstadt unterstützt „VIVAT“ die Intensivstation für Neugeborene am Städt. Kinderkrankenhaus „St. Nikolaja Tschudotvorza“ („St.-Nikolaus-Wundertäter“). Informationen über diese Einrichtung und die bisher geleistete Hilfe liegen bei dem Konzert aus.

Eintritt frei - Türkollekte

Die Sänger freuen sich über einen freiwilligen Kostenbeitrag und / oder eine Spende zugunsten ihres Hilfsprojekts.

Wallfahrt nach Mariastein

Jeden Monat am 1. Mittwoch planen wir eine Pilgerfahrt zum Benediktinerkloster

Mariastein im Kanton Solothurn. Anmeldung bitte bis Freitagabend - 5 Tage vorher - bei Marija Jukic, Tel. 07762 2742 oder Mobil 01577 4515311

Eine gute und gesegnete Woche wünsche ich Ihnen allen von Herzen
Ihr Pfarrer Matthias Kirner

Evangelisches Pfarramt Dossenbach

Evang. Pfarramt Dossenbach

Schopfheimer Str. 13, 79739 Schwörstadt
Tel.: 07762/8846 | Fax: 07762/7770

Beratung und Hilfe in familiären, psychischen und finanziellen Problemen bieten die Mitarbeiter des Diakonischen Werks Schopfheim, Hauptstraße 94, (Tel.: 07622/6975960) an.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 12. Mai 2024

In Dossenbach und Hasel findet kein Gottesdienst statt

Sonntag, 19. Mai 2024 – Pfingsten

10.00 Uhr Entwidmung der Michaeliskirche in Schwörstadt mit Prälat Dr. Marc Witzembacher

Montag, 20. Mai 2024 – Pfingsten

11.00 Uhr Freiluft-Gottesdienst bei der Grillhütte Hasler Höhle

Sonntag, 26. Mai 2024

In Dossenbach und Hasel findet kein Gottesdienst statt

Sonntag, 02. Juni 2024

10.00 Uhr Gottesdienst in Hasel

Am 17. Oktober des Jahres 1955, also vor bald 70 Jahren, entschied sich der Kirchengemeinderat Dossenbach, Grundstücke für den Bau einer eigenen kleinen Kirche in und für Schwörstadt zu erwerben. Nach dem Zweiten Weltkrieg war die Zahl der Evangelischen stark angewachsen - stark bedeutet dies, von etwa 4 Seelen im Jahr 1904 auf 190 im Jahre 1951 - 1964 gab es bereits etwa 300 evangelische Gemeindeglieder. Die Einweihung der Michaeliskirche erfolgte in einem feierlichen Festgottesdienst am 20. April 1958.

Gemäß einer Entscheidung der Evangelischen Landeskirche in Baden, auf die großen Herausforderungen der heutigen Zeit zu reagieren, wurden alle kirchlichen Gebäude bewertet, kategorisiert und deren Zukunft somit in gewissem Rahmen festgelegt. Schwörstadt bekam aus mehreren Gründen die Einschätzung „rot“, d.h. die Kirchengemeinde müsste zukünftig sämtliche Maßnahmen für Renovierung, Erhalt und strukturelle Verbesserungen aus eigenen Mitteln finanzieren. Bei einer kleinen Gemeinde wie der unseren ist das nicht realisierbar.

Am kommenden **Pfingstsonntag (19. Mai, 10Uhr)** werden wir uns in einem feierlichen Gottesdienst von der **Michaeliskirche** als Gottesdienstort verabschieden. Dr. Marc Witzembacher, der evangelische Prälat für Südbaden, wird den Gottesdienst leiten und auch die Predigt halten.



Unsere Vereine berichten

Musikverein Dossenbach

Musikverein und Jugendkapelle möchten sich bedanken!

Über die vielen Gäste an unserer 1.-Mai-Schenke, unserer Mallorca-Party und an unserem Musikfest am vergangenen Wochenende haben wir uns sehr gefreut. Wir möchten uns auf diesem Weg nochmals ganz herzlich bei allen Besuchern bedanken!

Ebenfalls bedanken möchten wir uns bei allen, die uns mit ihren Kuchenspenden, mit ihrem Arbeitseinsatz oder in sonstiger Weise unterstützt haben. Danke auch an alle unsere Sponsoren sowie an die Freiwillige Feuerwehr Dossenbach für ihren Parkdienst.

Auch unseren Gast-Musikvereinen aus Wiechs, Herten, Schwörstadt sowie den Tanzgruppen des TV Schwörstadt und dem Gesangverein Dossenbach nochmals einen herzlichen Dank für die Unterhaltung unserer Gäste.

Jugendkapelle Dossenbach e. V. und Musikverein Dossenbach e. V.

Schwarzwaldverein

Absage

Leider müssen wir die Vogelkundliche Wanderung am 12. Mai 2024 absagen.

Senioren-Nachmittag

Am Donnerstag, 16. Mai 2024, findet um 14.30 Uhr der Senioren-Nachmittag bei Kaffee und Kuchen, Spielen und Unterhaltung im Vereinsraum im Feuerwehrhaus, Eingang Römerstraße, statt. Anmeldung bis 8. Mai 2024 bei Anita Lambrecht unter Tel. 07762 2860

Sportverein Schwörstadt

Ergebnisse Punktspiele 1. Mannschaft

FC Zell II - SVS I 2:3
SVS I - SC Minseln I 3:1

Nächstes Punktspiel 1. Mannschaft

Samstag, 11.05.2024, 18.00 Uhr
SV Herten II - SVS I

JUGEND

Ergebnisse C-Jugend

SG Wehratal - JFV Reg. Rheinfelden II 3:3
SG Wehratal 2 (9er) - SV Weil III (9er) 2:3

Ergebnisse E-Jugend

Bezirksturnier
SVS - FC Hausen
SG Wehratal - SVS
FC Steinen-Höllstein III - SVS

18:6
12:14
9:14

Nächste Spiele C-Jugend

Samstag, 11.05.2024
14.30 Uhr SG Steinen-Höllstein II - SG Wehratal
14:45 Uhr FV Haltingen (9er) - SG Wehratal 2 (9er)

Nächstes Spiel D-Jugend

Freitag, 10.05.2024, 18.00 Uhr
SVS - SG Dinkelberg II

Nächste Spiele E-Jugend

Bezirksturnier
Samstag, 11.05.2024
14:30 Uhr SVS - SV Todtnau
14.55 Uhr FC Wehr - SVS
15.20 Uhr FV Lörrach-Brombach IIII - SVS

Radlertreff

Liebe Sportsfreunde, habt ihr Lust, euch neben dem Fußball auch anderweitig sportlich zu betätigen? Dann seid ihr beim „**Radlertreff**“ des SVS genau richtig und zur dritten Schnuppertour herzlichst eingeladen. **Auch Nicht-Mitglieder**, die gerne eine Runde auf dem Fahrrad drehen, **sind herzlichst eingeladen**, am Radlertreff teilzunehmen!

Bei passablem Wetter startet die Rundfahrt am kommenden **Sonntag, den 12. Mai 2024 um 11:00 Uhr an unserem Sportheim**. Wir fahren in einer geschlossenen Gruppe, mit angepasstem Tempo und Bedarf. Euer Drahtesel spielt für die Schnuppertour erstmal keine Rolle, der sportliche Gedanke steht im Vordergrund. Anschließend lassen wir die Rundfahrt gemütlich im Sportheim ausklingen. Bei Interesse oder Fragen könnt ihr gerne Kontakt aufnehmen. Wir freuen uns auf dich.

Förderverein SV Schwörstadt, 1. & 2. Vorstand, Felix & David Schmidt
E-Mail: felix.schmidt@svschwuerstadt.de



Was sonst noch interessiert

Wetterwerte April 2024

Der April 2024 machte seinem Namen alle Ehre und zeigte mit Winterwetter bis zum Sommerwetter sein ganzes Repertoire. Nach einer 2,4°C zu warmen 1. Aprilhälfte folgte eine 2,8°C zu kühle 2. Aprilhälfte. Nachdem alle 11 Vormonate zu warm ausgefallen waren, war der April in Schwörstadt 0,4°C zu kühl und nach 6 zu feuchten Monaten in Folge 24,7 l/m² zu niederschlagsarm, die Sonne zeigte sich 70 Std. unter der langjährigen Aprilnorm.

Wer am Ostersonntag noch nicht alle Eier gefunden hatte, wurde am Ostermontag, dem Start in den April, beim Suchen nass. Die ersten 4 Apriltage brachten bei Tagestemperaturen von 11 bis 16°C unbeständiges windiges Wetter mit Regen und Schauern. Was uns ab dem 5. April erwartete, hatte mit dem Monat April nur wenig zu tun, denn es ging vom Aprilwetter direkt in den Sommer. Mit Hochdruckgebiet „Olli“ floss aus Süden und Südwesten sehr warme und trockene Luft mit ordentlich Saharastaub im Gepäck zu uns. Am 6. April gab es mit 27,6°C, der höchsten April-Temperatur seit Messbeginn, den ersten Sommertag (ab 25°C) des Jahres. Nach diesem T-Shirt- und Kurzenhosenwetter leitete eine Kaltfront der Tiefs „Ursula“ und „Vanessa“ ab dem 9. einen massiven Luftmassenwechsel ein. So

lagen die Tages-Höchsttemperaturen bis zu 16°C unter den vorherigen Sommertemperaturen. Nach Abzug der Kaltfront des Tiefs „Vanessa“ sorgte Hoch „Peter“ ab dem 12. für sonniges und wieder zunehmend warmes Wetter. Mit 26,9°C am 13. und 27,6°C am 14. verzeichneten wir 2 weitere Sommertage. Die 1. Aprilhälfte war somit 2,4°C zu warm, mit 26,8 l/m² fiel 31% des normalen Aprilniederschlags und die Sonne schien an 81 Std., 40% des Aprilsolls. In der Nacht auf den 16. April wurden mit der Kaltfront von Tief „Yupadee“ die warmen Luftmassen durch polare Kaltluft ersetzt. Von Mitternacht bis 6 Uhr morgens sank die Temperatur um 8,5°C, aus dem Frühsommer-Wetter wurde zum Start in die 2. Aprilhälfte nun feucht-kühles Aprilwetter. Auch an den folgenden Tagen zeigte sich der April von seiner launischen und kühlen Seite, denn mit Tief „Annina“ wurde weiter feuchte und kalte Luft polaren Ursprungs zu uns geführt. So stieg die Tages-Höchsttemperatur am 22. bei leichtem Schneefall gerade noch auf 6,1°C an und am 24. hatten wir mit -1,1°C den ersten Frost in diesem Monat. Am 27. kam die Umstellung der Großwetterlage vom Spätwinter in den Frühsommer. Anstatt dem kalten Nordwind erreichte uns deutlich wärmere Frühlingsluft aus Südeuropa. So verzeichneten wir am letzten Apriltag mit 25,6°C nochmals einen Sommertag.

Quelle: Wetterstation Schwörstadt Helmut Kohler
Mehr unter www.wetter-schwuerstadt.de
A: Station Schulstrasse
B: Station Ossenberg

Wetterwerte	April 2024		Mittelwerte 1991-2020	April 2023	
Niederschlagsmenge	61,6 l/m ²		86,3 l/m ²	69,8 l/m ²	
max. Tagesniederschlag	11,5 l/m ²	am 15.04.		21,2 l/m ²	am 28.04.
Niederschlagstage	16	(8 in Folge)	12,1	19	(7 in Folge)
Tage mit Schneefall	3	(2 in Folge)	0	0	
Tage mit Schneedecke	0		0,3	0	
max. Schneedecke	0			0	
Höchsttemperatur	A 27,60°C	am 06.04.		21,50°C	am 29.04.
Höchsttemperatur	B 26,00°C	am 06.04.		19,90°C	am 23.04.
durchschn. Höchsttemperatur	A 16,38°C		17,74°C	13,77°C	
durchschn. Höchsttemperatur	B 15,57°C		17,74°C	13,17°C	
min. Höchsttemperatur	A 6,10°C	am 22.04.		7,10°C	am 20.04.
min. Höchsttemperatur	B 6,10°C	am 22.04.		7,10°C	am 20.04.
Tiefsttemperatur	A -1,10°C	am 24.04.		-2,80°C	am 06.04.
Tiefsttemperatur	B 0,70°C	am 24.04.		-2,60°C	am 06.04.
durchschn. Tiefsttemperatur	A 4,66°C		5,19°C	4,42°C	
durchschn. Tiefsttemperatur	B 4,94°C		5,19°C	4,52°C	
max. Tiefsttemperatur	A 11,50°C	am 15.04.		11,00°C	am 29.04.
max. Tiefsttemperatur	B 12,20°C	am 15.04.		10,70°C	am 29.04.
Monatsdurchschnittstemperatur	C 9,88°C		10,29°C	8,71°C	
Monatsdurchschnittstemperatur	B 9,90°C		10,29°C	8,73°C	
Sonnenscheindauer	A 113:25 Std.		203:07 Std.	104:25 Std.	
Sonnenscheindauer	B 132:50 Std.		203:07 Std.	118:20 Std.	
max. Tagessonnenscheindauer	A 8:40 Std.	am 13.04.		9:35 Std.	am 04.04.
max. Tagessonnenscheindauer	B 11:10 Std.	am 13.04.		11:00 Std.	am 04.04.
max. Windgeschwindigkeit	A 32,2 km/h	am 02.04.		38,6 km/h	am 01.04.
max. Windgeschwindigkeit	B 59,5 km/h	am 15.04.		59,5 km/h	am 01.04.
Sommertage (ab 25°C)	A 5	(2 in Folge)	2,7	0	
Sommertage (ab 25°C)	B 3	(2 in Folge)	2,7	0	
Hitzetage (ab 30°C)	A 0		0,1	0	
Hitzetage (ab 30°C)	B 0		0,1	0	
Frosttage	A 1		1,9	3	(3 in Folge)
Frosttage	B 1		1,9	3	(3 in Folge)
Luftdruck maximal	1.033,2 hPa	am 11.04.		1.024,9 hPa	am 03.04.
Luftdruck minimal	989,6 hPa	am 01.04.		1.004,8 hPa	am 12.04.

AWO Kreisverband sucht Verstärkung

Der AWO Kreisverband Lörrach mit Sitz in Rheinfelden unterstützt die sozialen Aufgaben in Landkreis mit seinen Sozialkauffähern, den Grundschulbetreuungen, mit dem Fahrerteam von Essen auf Rädern vom Mühlehof und dem Langzeitarbeitslosenprojekt Naturgarten mit Herz. Dafür braucht es engagierte Menschen, die gern im sozialen Feld arbeiten.

Wir bieten Jobs und ehrenamtliche Tätigkeiten von Sozialpädagogin, FSJ/BFD bis zu Fahrern für Essen auf Rädern unter www.awo-loerrach.de oder bei Ina Pietschmann, Tel. 07623 3093704. Wir freuen uns auf Ihr Interesse.

Ihr AWO Team

Jeder braucht mal Hilfe

Ausbildungskurs der TelefonSeelsorge

Die TelefonSeelsorge Lörrach-Waldshut sucht für die ehrenamtliche Mitarbeit wieder neue Kollegen. Wenn Sie gut zuhören können, psychisch stabil und belastbar sind und Freude an der Arbeit mit Menschen haben, dann ist der erste Schritt eine Kontaktaufnahme, die TelefonSeelsorge freut sich.

Ein neuer, kostenloser Lehrgang beginnt im Oktober 2024. Er bereitet Sie theoretisch und praktisch auf die Arbeit am Telefon vor. Die Ausbildung umfasst 160 Stunden (Theorie und Praxis), die auf Freitagabende und Samstage verteilt sind. Sie wird von einem professionellen Team durchgeführt.

Zur Kontaktaufnahme reicht ein Anruf unter 07762-807421 (Anrufbeantworter) oder eine Mail an ts.loe-wt@t-online.de. Weitere

Informationen unter telefonseelsorge-loe-wt.de und www.telefonseelsorge.de

Die TelefonSeelsorge ist unter den Nummern 0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222 bundesweit rund um die Uhr gebührenfrei erreichbar.



Veranstaltungen aus der Nachbarschaft

Kabarett im Bürgersaal

Philipp Scharrenberg mit „Verwirren ist menschlich“

Dem Wortsportler steht die Sprache als Assistentin zur Seite. In Gedichten und Geschichten, diversen Versen, mit Musik und fetzigen Algorhythmen macht er sich daran, die Hirnwindungen zu entwirren. Denn wenn der selbsternannte Schar(r)latan auf seine quirlige Art Wege aus der Selbsttäuschung weist, entsteht ein ganz neues Wirr-Gefühl.

Veranstaltungsort: Bürgersaal, Kirchplatz 2, 79618 Rheinfelden

Termin: Donnerstag, 16. Mai 2024, um 20:00 Uhr

Kosten: 22 Euro im Vorverkauf; 16 Euro ermäßigt; 25 Euro an der Abendkasse

Vorverkauf: Tourist-Info Rheinfelden, Stadtbibliothek oder online unter Reservix.

Schnuppertag im Finanzamt Lörrach

Das Finanzamt Lörrach lädt Schüler zu einem Schnuppertag am 22. Mai 2024 ein.

Wie ist ein Finanzamt aufgebaut? Welche Abläufe stecken hinter einem Steuerbescheid?

Mach dir selbst ein Bild über die verschiedenen Aufgaben und Berufe bei der Finanzverwaltung.

Wann: Mittwoch, 22.05.2024

Wer: Schüler in der 9./10. Klasse der Realschule bzw. der 11./12./13. Klasse des Gymnasiums/des Berufskollegs

Wo: Finanzamt Lörrach

Dauer: 9 Uhr bis 15 Uhr

Für das leibliche Wohl in der Mittagspause ist gesorgt.

Bei Fragen steht Frau Waidele unter 07621/678-362 zur Verfügung.

Anmeldung

Zur besseren Planung wird um Anmeldung per E-Mail an poststelle-11@finanzamt.bwl.de oder über das Kontaktformular unter <https://kontakt.fv-bwl.de> bis spätestens 17. Mai 2024 gebeten.

Bitte mit den folgenden Angaben:

- Vor- und Nachname
- Adresse
- Geburtsdatum
- Telefonnummer
- E-Mailadresse
- Schule

Die persönlichen Daten werden nur zur Abwicklung des Schnuppertages benutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Kontakt

Finanzamt Lörrach

Luisenstr. 10a-14, 79539 Lörrach

Tel: 07621 1678-362 oder -304

Internet: <https://finanzamt-bw.fv-bwl.de>





winzige
Im-Ohr-
Hörgeräte
testen

**„Keiner sieht es, aber jeder merkt es.
Ich kann wieder jeden Moment voll und
ganz erleben und mitreden.“**

Klein und leistungsstark

Maßgefertigte Hörgeräte aus Titan sitzen
perfekt in Ihren Ohren.

Jetzt Termin vereinbaren und Zuschuss
Ihrer Krankenkasse sichern!

Noch schneller
geht's online.
Jetzt Code scannen
und Termin buchen.



Lörrach • Palmstr. 4
07621 / 5799086

www.wiesental-hoerakustik.de



Obacht, bitte lesen!

Auch Kleinigkeiten können Ihren Geldbeutel deutlich auffrischen!

Suche u. kaufe Möbel, Porzellan, Bleikristall,
Schnitzereien, Bilder, Teppiche, Zinn, Handtaschen, Abendkleider,
Trachten, Uhren, Tafelsilber, Schmuck und andere Nachlässe.
Pelzmäntel und Pelzjacken ab 500,00 bis 3.000,00 Euro.
Lammfell - Lederjacken.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf, Tel. 0781 47 44 71 50
Familie Pauluna

Suche 1-2-Zi.-Whg.

in Schwörstadt 40-50 qm EG. Erdal **0178 / 316 62 70**

GLATT GRABMALE

Käppelemattweg 1
79650 Schopfheim
beim Friedhof
Tel. 07622 / 2025

Brunnen
Findlinge
Grabsteine
Blumentröge
Küchenarbeitsplatten

Wir setzen
Ihre Ideen
in Stein um

www.glatt-grabmale.de

Treppenlifte

 **07672 327 316**

Im Frongarten 12, 79837 St. Blasien

EINE APP DIE BEGEISTERT!

Sie lieben Apps, darum verfügt „My eBlättle“
über viele nützliche Funktionen.

Zu ihrem Print-Heimatblatt können Sie ab sofort
auch das digitale Heimatblatt lesen.
Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.



PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

Laden im **App Store**

JETZT BEI **Google Play**